

Unterlage

zur

Pressekonferenz

16. Juli 2018, 10.00 Uhr, Bregenz, Seepromenade

Littering: Neue Strafmöglichkeit ergänzt umfangreiche Aktivitäten gegen weggeworfene Abfälle

Strafen bis 60 Euro oder Verwaltungsstrafverfahren sind möglich

Viele Menschen ärgern sich täglich darüber, Umwelt und Natur leiden darunter und die dadurch in Vorarlberg verursachten Kosten liegen bei mehreren Millionen Euro jährlich: Die Rede ist von achtlos weggeworfenen Abfällen, dem so genannten „Littering“. Immer mehr Gemeinden ergänzen jetzt Bewusstseinsbildung und die umfassende Abfallsammel-Infrastruktur um eine Strafmöglichkeit. Auch in Vorarlberg drohen Abfallsündern jetzt Strafen wie in vielen anderen Ländern und Städten.

An sich würde man meinen, es sei klar und selbstverständlich: Abfälle gehören an den richtigen Platz und nicht einfach weggeworfen. Dem stehen allerdings die vielen Verpackungen, Zigarettensammel und anderen Abfälle entgegen, die sich täglich auf Straßen, Plätzen, Liegeflächen, Sitzgelegenheiten und anderswo finden. „Viele Menschen achten sehr auf ihre Umwelt“, stellt Umweltverbands-Obmann Bgm. Rainer Siegele fest. „Ein gesundes Selbstverständnis und die verschiedensten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zeigen Wirkung.“ Ein schönes Zeichen dafür: Bei der heurigen Flurreinigung „Saubere Umwelt braucht dich!“ waren so viele TeilnehmerInnen und Gemeinden wie noch nie dabei.

Hochrechnung: 80 Personen in Vorarlbergs Gemeinden nur mit Aufräumen beschäftigt

Trotzdem müssen Vorarlbergs Gemeinden, das Land und viele andere jährlich Ressourcen und Mittel in Millionenhöhe aufwenden, um Littering-Folgen an Straßen, Wegen und anderen Stellen zu beseitigen. Laut einer Hochrechnung des Umweltverbandes waren 2016 auf Gemeindeebene 80 Vollzeit-MitarbeiterInnen ganzjährig damit beschäftigt, achtlos weggeworfenen Abfall wegzuräumen, Kaugummis zu entfernen oder Scherben einzusammeln. Der Kostenaufwand für die Gemeinden: 3,6 Mio. Euro pro Jahr. Zusätzliche Aufwände entstehen bei den Straßenerhalten oder bei den ÖBB: Allein 100 Tonnen Abfälle müssen jährlich entlang von Landesstraßen mühsam zusammengesammelt und auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt werden.

Neue Littering-Verordnung ermöglicht mehr Kontrolle und Strafen für AbfallsünderInnen

Vor allem gegen jene Menschen, die das Wegwerfen von Abfällen als Kavaliersdelikt sehen, richten sich die neuen „Littering-Verordnungen“ der Gemeinden. In diesen Verordnungen werden konkret schützenswerte öffentlich zugängliche Bereiche – z.B. Straßen, Plätze, Freizeiteinrichtungen – und auch Kontrollorgane definiert. Werden AbfallsünderInnen dann beim Wegwerfen von Abfällen auf frischer Tat ertappt, können sie von den zuständigen Organen angehalten werden. Nehmen sie ihren Abfall wieder auf und entsorgen ihn richtig, bleibt es bei einer Ermahnung.

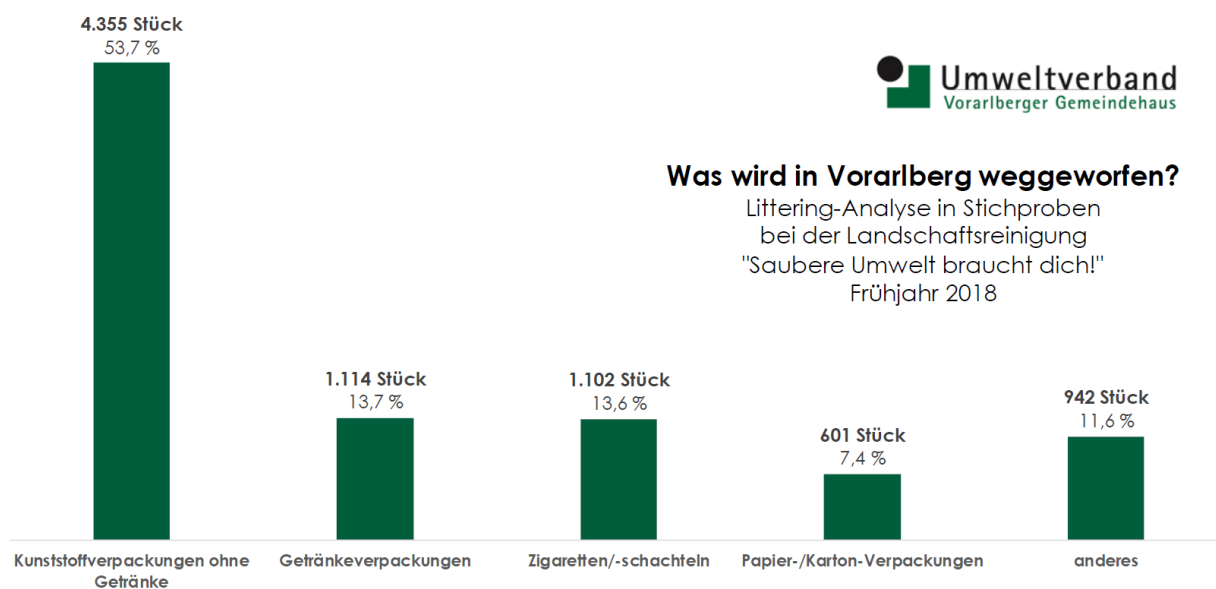
Ansonsten wird eine Organstrafe von 60 Euro zum sofortigen Bezahlen verhängt. Bei schwerwiegenden Verstößen beträgt der Strafraum bis zu 7.000 Euro. Littering-Verordnungen haben bislang u.a. die Gemeinden Alberschwende, Bludenz, Feldkirch, Hohenems, Lech, Lingenau, Lauterach, Mäder, Röthis, Schoppernau, Weiler und Zwischenwasser beschlossen.

Infrastruktur, Bewusstseinsbildung und Ansatz an der Quelle mit „Pfandresolution“

Parallel dazu setzen Gemeinden, Land und Umweltverband mit ihren PartnerInnen weiterhin auf eine attraktive Sammelinfrastruktur mit landesweit einheitlichem Leitsystem und auf verschiedene Wege der Bewusstseinsbildung. Flurreinigungen, „Gelbe Pfeile“ als Hinweis auf herumliegende Abfälle, das Angebot „ghörig feschta“ oder die allgemeinen Abfallinformationen tragen dazu bei. Auch an der Quelle der negativen Spitzenreiter bei weggeworfenen Abfällen wird angesetzt: Die Verbandsversammlung hat am 15. November 2017 eine Pfandresolution beschlossen und an die zuständigen Bundesstellen übermittelt: Einweggetränkeverpackungen sollen aus Umweltgründen mit einem Pfand versehen werden, damit steigen auch die Chancen für Mehrweggebinde. Auch die EU denkt in ähnliche Richtung der Vermeidung: In Konsequenz haben verschiedene große Handelskonzerne angekündigt, Einwegprodukte wie z.B. Trinkhalme aus Kunststoff aus dem Sortiment zu nehmen.

Was wird in Vorarlberg weggeworfen?

Littering-Analyse in Stichproben in Vorarlberg anlässlich der Landschaftsreinigung im Frühjahr 2018



Was wird in Vorarlberg weggeworfen?

Littering-Analyse in Stichproben bei der Landschaftsreinigung "Saubere Umwelt braucht dich!" Frühjahr 2018

Weitere Informationen

Kerstin Formanek, Umweltverband, 05572 55450-1017, k.formanek@gemeindehaus.at

Littering-Streifzug durch Vorarlberg

<p>Bgm. Markus Linhart Landeshauptstadt Bregenz</p>	<p>Wie anderswo begegnet man auch im gesamten Bregenzer Stadtgebiet achtlos oder sogar bewusst weggeworfenem bzw. liegengelassenem Unrat – Zigarettenstummeln, Kaugummis, halb verpackten Speiseresten, leeren Dosen und Flaschen etc. Nicht nur, aber vor allem am See, wo die Besucherfrequenz besonders hoch ist, muss diese willkürliche Vermüllung mit großem personellem und budgetärem Aufwand wieder beseitigt werden.</p> <p>Verständnis für das „Kavaliersdelikt Littering“ können die Verursacher nicht erwarten. Dies gilt umso mehr, als es – auf das Bregenzer Stadtgebiet verteilt – fast 900 Abfalleimer gibt, die täglich geleert werden. Trotzdem müssen für die Entfernung von Verunreinigungen im öffentlichen Raum Jahr für Jahr rund 200.000 Euro ausgegeben werden. Im Sommer sind ein Dutzend Mitarbeiter im dicht verbauten Gebiet, am See und auf den Wegen im Forst unterwegs, um „Litteringmaterial“ einzusammeln und zu entsorgen.</p> <p>Dabei hat die Stadt in der Vergangenheit auf das Problem so gut wie nie mit erhobenem Zeigefinger reagiert, sondern vielmehr sensibilisierend, aufklärend und bewusstseinsbildend durch teils sehr intensiv geführte Kampagnen wie z. B. „I LUAG UF DI“. Das soll auch weiterhin so sein. Doch jetzt gibt es erstmals eine entsprechende Rechtsgrundlage und das richtige Instrument, um Abfallsünder an Ort und Stelle zur Rechenschaft zu ziehen. Und davon soll in Bregenz durchaus Gebrauch gemacht werden.</p>
<p>Bgm. Mandi Kartenmayer Stadt Bludenz</p>	<p>Littering ist eine Grundproblematik in der Abfallvermeidung, die uns immer wieder vor große Herausforderungen stellt. Das „Zumüllen“ von öffentlichen Orten wie Spielplätzen, Grünflächen und Abfallinseln stellt ein Problem dar, das wir in Bludenz schon seit Langem versuchen, in den Griff zu bekommen. Neben der Bewusstseinschaffung in der Gesellschaft, die wir schon mit speziellen Abfallschulungen für Kindergärten und Schulen fördern, der jährlichen Flurreinigung und dem Aufstellen zahlreicher Robidog-Stationen haben wir auch schon mehrere Projekte zur Verbesserung der Abfallsituation gestartet. So hat die Stadt Bludenz u.a. am vorarlbergweiten Re-Use-Sammeltag teilgenommen und erst kürzlich die Aktion „Vor der eigenen Haustüre“ für mehr Sauberkeit in der Innenstadt durchgeführt. Zudem haben wir für dieses Jahr auch den Einsatz eines mobilen Kamerasystems geplant, mit dem stark verunreinigte Abfallinseln überwacht werden sollen. Ein Problem, das sich hier beobachten lässt: Wenn einmal ein Zumüllen stattgefunden hat, sinkt bei vielen die Hemmschwelle zum Littering. Diese Kettenreaktion muss aufgebrochen werden. Das achtlose Wegwerfen von Abfällen hat weitreichende Konsequenzen für Umwelt und Natur. Und auch die ökonomischen Folgeerscheinungen sind immens. Das Einsammeln und die fachgerechte Entsorgung der gelitterten Abfälle kosten viel Geld. Diese finanziellen Mittel könnten an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt werden.</p> <p>Ich hoffe, dass wir durch die neue Littering-Verordnung, die wir in der Stadtratssitzung am 14. Juni beschlossen haben, dem Problem des achtlosen Wegwerfens von Abfällen Herr werden. Ich erwarte mir, dass die Hemmschwelle, den öffentlichen Raum als Abfallplatz zu missbrauchen, wieder steigt. Unsere Umwelt muss wieder mehr Wertschätzung erfahren. Wenn der einzige Weg zu einem vernünftigen Handeln dabei über ein Strafen führt, dann muss das in diesem Fall so sein.</p>

<p>Vize-Bgm. Wolfgang Matt Stadt Feldkirch</p>	<p>Die Vermüllung von öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen sowie an Bushaltestellen, in den Naherholungsgebieten und bei öffentlichen Spielplätzen stellen in Feldkirch ein großes Problem dar. Und das, obwohl die Stadt seit Jahren bemüht ist, den achtlos weggeworfenen Unrat mit der notwendigen Infrastruktur sowie regelmäßigen Reinigungsintervallen zu verringern bzw. zu beseitigen. Trotz 500 öffentlich zugänglichen Abfalleimern in der Stadt müssen täglich 12 Bauhofmitarbeiter das gesamte Stadtgebiet reinigen. Zusätzlich finden regelmäßig Flurreinigungen statt und auch die Wegmachertätigkeiten wurden in der Altstadt am Wochenende und zu den Abendzeiten ausgeweitet.</p> <p>Die Littering-Verordnung, die in der Stadtvertretungssitzung am 3. Juli einstimmig beschlossen wurde, ermöglicht es erstmals, sich verstärkt auf die Aufsicht im öffentlichen Raum zu konzentrieren, um dieser Problematik Einhalt zu gebieten.</p>
<p>Bgm. Harald Köhlmeier Marktgemeinde Hard</p>	<p>Herumliegender Abfall auf Parkplätzen, an Wegrändern, in Freizeitanlagen, am See oder auf Kinderspielplätzen beeinträchtigt die Lebensqualität, verschmutzt die Umwelt, steigert die Entsorgungskosten der Gemeinde und erhöht die Neigung zu Vandalismus in den betroffenen Gebieten. Die Littering-Hotspots in Hard sind neben allen Parkplätzen und dem Seegebiet im Allgemeinen auch der Margarethendamm und der Grafenweg. Deutlich wird das Ausmaß dieses Problems auch einmal jährlich bei der „Seeputzate“, bei dem Freiwillige innerhalb weniger Stunden rund 30 m³ Restabfall im Gemeindegebiet sammeln.</p> <p>Daher hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard am 26. April 2018 beschlossen, gemäß § 18a Landes-Abfallwirtschaftsgesetz die Verunreinigung öffentlicher Straßen und öffentlich zugänglicher Freiräume im Gemeindegebiet von Hard zu verbieten.</p> <p>In Hard übernehmen die Überwachung dieser Verordnung die in einer Verwaltungsgemeinschaft mit Wolfurt, Lauterach und Schwarzach bestellten Parkraum-Kontrollorgane.</p>
<p>Bgm. Dieter Egger Stadt Hohenems</p>	<p>Regelmäßig kommt es zu Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Feststellungen der MitarbeiterInnen der Stadt, dass im Ortsgebiet eine unrechtmäßige Vermüllung erfolgt. Diese Verunreinigungen sind zunehmend und stellen eine wesentliche Beeinträchtigung des Stadtbildes dar. Die Beseitigung des Abfalls führt zu erheblichen Mehrkosten für die Stadt und in weiterer Folge für die Bevölkerung.</p> <p>Nachdem dieses Phänomen landesweit feststellbar ist, wurde vom Umweltverband gemeinsam mit den Städten und größeren Gemeinden eine Musterverordnung erarbeitet und sind auch gemeinsame Informationskampagnen vorgesehen.</p> <p>Um eine Beeinträchtigung des Ortsbildes in Hohenems durch Littering zu verhindern, wird seitens der Stadt von der Verordnungsermächtigung durch das Land Gebrauch gemacht. Daher wurde durch Beschluss der Stadtvertretung am 10. Juli 2018 für den öffentlichen Raum im gesamten Stadtgebiet ein Verbot für Verunreinigungen erlassen.</p> <p>Neben der Verordnung und Strafen setzen wir aber vor allem auf Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Darum haben wir vor zwei Jahren das Projekt „Sauberes Hohenems“ gestartet, welches von vielen Abteilungen der Stadt, Vereinen, ehrenamtlichen Abfallsammlern und Bürgern getragen wird. Jeder kann und muss seinen Beitrag für eine saubere Stadt leisten. Als Überwachungsorgane sind vorerst die Mitarbeiter der städtischen Sicherheitswache vorgesehen.</p>